

## **Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 12,13 DS-GVO im Rahmen der Einwilligung in die Teilnahme an Videokonferenzen durch Schülerinnen und Schüler**

	<b>Verantwortlicher (Schulleitung)</b>	<b>Datenschutzbeauftragter</b>
Name	Helmut Müller	Behördlicher Datenschutzbeauftragter für Schulen im Oberbergischen Kreis
Schule	Sekundarschule Nümbrecht Ruppichterorth	
Anschrift	Mateh-Yehuda Str. 5, 51588 Nümbrecht	Am Wiedenhof 15, 51643 Gummersbach
Kontakt	02293/913060 sekretariat@sek-nr.de	02261/88-4234 datenschutz-schule@obk.de

### **Zwecke und Risiken bei der Durchführung von Videokonferenzen**

Zur Ergänzung des Unterrichts während der coronabedingten teilweisen Schulschließungen beabsichtigen wir die Durchführung freiwilliger Videokonferenzen mit ganzen Klassen, Teilgruppen oder einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie Eltern. Hierzu ist eine Einwilligung aller Teilnehmenden erforderlich. Diese stellt dann die Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten in diesem Zusammenhang dar. Bevor Sie diese erteilen, möchten wir Sie auf folgende Risiken hinweisen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen minimieren werden.

### **Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung**

Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einem Videomeeting beteiligen, wird für den Einblick durch Dritte geöffnet. Dies ist häufig der höchst private bzw. familiäre Lebensraum.

**Die Eltern werden gebeten, die Geräte so zu positionieren, dass dieser Einblick möglichst gering bleibt.**

### **Teilnahme unerwünschter Personen**

Es kann vorkommen, dass sich unerwünschte Personen Zutritt zu einem Meeting-Raum verschaffen, zum Beispiel, wenn ihnen die Zugangsdaten bekannt sind. Im schlimmsten Fall können Erwachsene fremde Kinder während eines Schulmeetings kontaktieren. Dabei kann mittels Einspielung von Videoaufzeichnungen eine falsche Identität vorgetäuscht werden.

**Die Lehrkräfte sind angewiesen, die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln zu überprüfen. Teilnehmer müssen aktiv durch die Lehrkraft in den Meetingraum eingelassen werden.**

### **Aufzeichnen von Online-Meetings**

Viele Meetingtools bieten die Möglichkeit der Aufzeichnung. Aber selbst wenn das verwendete Tool diese technischen Möglichkeiten nicht bietet, kann der Bildschirm einfach mit einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf die Art und Weise entstehen nicht genehmigte Aufnahmen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können.

**Das Aufzeichnen der Videomeetings ist generell untersagt und sogar strafbar. Jedoch kann nicht durch technische Maßnahmen verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen durch Abfilmen anfertigen.**

### **Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte**

Praktisch alle Videokonferenzsysteme bieten die Möglichkeit Inhalte zu teilen. Dies ist für die Durchführung des Unterrichts in Videomeetings selbstverständlich erforderlich. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise können jedoch auch unerwünschte Inhalte wie Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. an die Kinder/Jugendlichen herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabildern (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte).

**Die Lehrkräfte werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass dies unterbleibt. Darüber hinaus wird die Schule im Falle eines Falles geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen.**

### **Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund**

Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen.

**Die Teilnehmenden und deren Eltern werden aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass dies unterbleibt.**

### **Die Schule verwendet folgende(n) Dienst(e) zur Durchführung von Videomeetings:**

- Jitsi meet über das Medienportal des Rhein-Sieg-Kreises (<https://rsk-medienzentrum.de/>)
- Microsoft Teams über <https://www.office.com>

### **Die verarbeiteten Daten werden an folgende Empfänger übermittelt:**

- **Jitsi meet:** Medienzentrum Rhein-Sieg-Kreis
- **Microsoft Teams:** Microsoft Ireland Operations Limited (Die Rechenzentren von Microsoft, die einen Großteil unsere Daten verarbeiten, stehen in Berlin und Frankfurt)

### **Folgende Daten werden bei der Teilnahme an einer Videokonferenz verarbeitet:**

- Seitenzugriffe werden mit Datum/Uhrzeit, IP-Adresse und Browserkennung in den Log-Dateien gespeichert.
- Für die Dauer der Videokonferenz wird eine Teilnehmer-ID erzeugt, durch die jeder Teilnehmer für das System und für die anderen Teilnehmenden identifiziert werden kann.
- Sofern eine Kamera eingeschaltet ist, wird alles, was sich im Sichtfeld der verwendeten Kamera befindet, an alle Teilnehmer der Videokonferenz übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Wenn ein Mikrofon eingeschaltet ist, werden alle Geräusche (Sprache und Hintergrundgeräusche), die das Mikrofon erfasst, an alle Teilnehmer übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Alle Texte, die in einen Chat eingegeben werden, werden an die jeweiligen Empfänger übertragen und für die Dauer des Meetings auf dem Server zwischengespeichert.
- Alle Inhalte (Dateien, Bildschirmdarstellungen), die geteilt werden, werden an alle Teilnehmer übertragen und nicht auf dem Server gespeichert.
- Nach Beendigung der Videokonferenz werden alle vorgenannten Daten außer den verpflichtend zu speichernden Log-Dateien gelöscht.

# Einwilligungserklärung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO in die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Durchführung von Videokonferenzen

**Betroffener:**

---

[Name, Vorname, Geburtsdatum, und Klasse der Schülerin / des Schülers]

**Hiermit willige ich/ willigen wir in die Teilnahme an Videokonferenzen im Rahmen des Distanzlernens ein; die zweiseitigen Informationen gem. Art. 12,13 DS-GVO dazu habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen:**

**Jitsi meet**                       Ja                       Nein  
**Microsoft Teams**             Ja                       Nein

Falls nicht genügend geeignete schulische Geräte zur Verfügung stehen, willige ich / willigen wir in die Verwendung privater Geräte von Lehrkräften ein (Hinweis: deren grundsätzliche Verwendung muss zuvor von der Schulleitung genehmigt worden sein):

Ja                       Nein

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

**Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Nichterteilung oder einem Widerruf einer Einwilligung entstehen keine Nachteile für die Teilhabe am schulischen Lernen.**

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

---

[Ort, Datum]

---

**und**

---

[Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten]

---

[ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin/  
Schüler]

---